

An  
**Oberbürgermeister**  
**Armin Neudert**  
Rathaus

86609 Donauwörth

**Stadtrat Gustav Dinger**  
Referent für Naturschutz  
und Landschaftspflege

[gustav@dinger-don.de](mailto:gustav@dinger-don.de)

01.02.2017

## **Stellungnahme zu:**

### **Bebauungsplan „Bestattungswald Donauwörth (Stiegelschlag)“**

Das Planungsgebiet befindet sich im FFH-Gebiet Nr. 7230-371 *Donauwörther Forst mit Standortübungsplatz und Harburger Karab.* Für Pläne und Projekte (wie hier der Bebauungsplan), die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH -Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH -Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Der vorgesehene Bestattungswald liegt in unmittelbarer Nähe zu vorhandener Wohnbebauung und an der sog. „Panzerstraße“, die auch aufgrund der bereits vorhandenen Breite als Parkfläche vorgesehen ist. Aufgrund von Lage und der geplanten Ausführung wird demnach nicht von einer (erheblichen) Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ausgegangen.

Nicht eingeschlossen sind bei dieser Einschätzung allerdings mögliche ökologische Beeinträchtigungen durch die Toxikologie von Totenaschen. Nach belastbaren Ascheanalysen enthalten Totenaschen u.a. Schwermetalle wie Chrom-/Chrom-VI- und Nickel, sowie düngende Stoffe und sind stark alkalisch (pH12). Zudem ist bei Einäscherungen auch mit hitzeresistenten, teilweise scharfkantigen Metall- und Keramikbestandteilen aus Implantaten auszugehen.

Bei einem 2016 stattgefundenen interdisziplinären Arbeitstreffen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) wurden die Auswirkungen von Totenaschen auf Böden und Grundwasser erörtert. Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen auf den Waldboden ist laut [Vortrag Prof. Prof. h. c. Dr. Dr. h. c. Rainer Horn](#) (DBU-Tagung vom 11.01.2016: [Urnenasche – Gefahr für Boden und Grundwasser?](#)) noch nicht möglich. Hier sind lt. o.g. Vortrag einige Fragen offen. Es ist nicht abschließend geklärt, ob bzw. inwieweit freigesetzte Rückstände aus Totenaschen zu relevanten Beeinträchtigungen führen.

Die in einem Bestattungswald zu erwartenden Mengen sind nicht zu unterschätzen. So kann lt. Literatur pro Urne mit durchschnittlich 3 kg Totenasche gerechnet werden. Bei angenommenen 280 Ruhebäumen (50-70 RB/ha; Gesamtumfang 4,93 ha) und 8-12 Urnen/RB wäre demnach rechnerisch eine Menge von ca. 6 - 10 Tonnen (bei einmaliger Belegung) möglich. Je nach Festsetzung der Mindestruhefrist und der Nutzungsintensität könnte sich das Ascheaufkommen im Laufe der Nutzungsdauer zudem weiter erhöhen.

Empfohlene Maßnahmen hinsichtlich hitzeresistenter Bestandteile in Totenaschen  
Der Deutsche Städtetag hat sich mit dieser Problematik befasst und empfiehlt, mit Einverständnis der Hinterbliebenen die Herauslösung von Metallen aus der Totenasche (siehe [Empfehlungen zum Umgang mit metallischen Kremationsrückständen vom 19. August 2015](#))

Empfohlene Maßnahmen hinsichtlich Schwermetalle, pH-Wert  
Aufgrund der geringen Mobilität der Schwermetalle wird deren Konzentration im Boden abhängig von der Intensität der Nutzung (z.B. durch Wiederbelegungen) steigen. Um die dadurch möglichen Beeinträchtigungen von vornherein zu begrenzen bzw. auszuschließen, sollte deren Eintrag durch eine Limitierung der Urnenzahl begrenzt werden, z.B. auf 200 Urnen/ha auf 99 Jahre. Grundsätzlich sollten außerdem an ein und demselben Urnenplatz nicht wiederholt Einträge erfolgen.

Eine Alternative wäre die Verwendung von Edelstahlurnen, deren Verwendung in manchen Bestattungswäldern (insbesondere bei speziellen Problemstellungen, z.B. [RuheForst bei Creglingen](#), RuheForst bei Storbeck) . z.T. vorgeschrieben wird.

Die Vorsorgewerte für Böden nach §8, Abs. 2, Nummer 1 Bundes-Bodenschutzgesetz sind zu berücksichtigen. Die geogen bedingten Ausgangswerte<sup>1</sup> sollten vor Beginn der geplanten Nutzung ermittelt werden.

---

<sup>1</sup> Siehe auch Bayerisches Landesamt für Umwelt: [Hintergrundwerte von anorganischen und organischen Schadstoffen in Böden Bayerns](#)